

Ergebnisniederschrift Ständiger Ausschuss RVR (StA RVR)					
Termin	04.07.2018, 10:30 – 15:30 Uhr				
Ort	Kassel, Fidt				
	Reguläre Mitglieder	anwesend		Stellvertretende Mitglieder	anwesend
	Wolf-Georg Fehrensén	ja		Knut Pippert	nein
	Oliver Kenzian	nein		Rüdiger Kornhoff	nein
	Christian v. Itzenplitz	ja		Daniel Tränkl	ja
	Josef Pack	nein		Yvonne Ehlert	nein
	Wolfram Küllmer	ja		Frank Andlauer	nein
	Klaus-Heinrich Herbst	nein		Dietmar Reith	ja
	Martin Hüster	nein		Oliver Mühmel	nein
	Christoph Paul	nein		Jörn Kimmich	nein
	Klaus Jänich	ja		Hendrik Scholz	nein
	Peter Niggemeyer	nein		Gerd Schneider	ja
	Helmut Stanzel	nein		Raimund Friderichs	ja
	Christian Kleinschmit	ja		René Scrock	nein
	Michael Degenhardt	ja		Heinrich von Brockhausen	nein
	Norbert Remler	ja		Sebastian Schüller	nein
	Christian Truchseß von Wetzhausen	nein		n.n.	nein
	Andreas Becker	ja		Susanne Hoffmann	nein
	Stab, Experten und Gäste			Stab, Experten und Gäste	
	Dr. Denny Ohnesorge	nein		Wolf Ebeling	ja
	Dr. Udo Hans Sauter	ja		Prof. Dr. Tobias Cremer	nein
	Dr. Järmo Stablo	ja		Jan Kellermann	ja
	Lars Schmidt	nein		Peter Schnell (Pfleiderer)	ja
	Sebastian Schmitz	ja			
Protokoll	Järmo Stablo				
Anlagen	a) Endabgestimmte Ergebnisniederschrift der Sitzung des StA RVR vom 21.02.2018 b) Merkblatt Eiche c) Merkblatt Buche				

TOP 1 Begrüßung
<ul style="list-style-type: none"> - Herr Jänich begrüßt die Teilnehmer und dankt Herrn Stablo für die Vorbereitung der Sitzung. - Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Sondierungen den Bereich Nadelholz betreffend, bleiben die DHWR-seitigen Nadelholz-Vertreter der StA-Sitzung fern. Damit der Ausschuss dennoch beschlussfähig ist, nimmt Herr Kellermann stimmberechtigt an der aktuellen StA-Sitzung teil. Es werden in der Sitzung keine nadelsägeholzrelevanten Beschlüsse gefasst. Forstseitig wird daraufhin hingewiesen, dass diese Lösung unbefriedigend ist und die Rückkehr der Nadelholzvertreter – auch bei den bekannten Spannungen – erforderlich ist.
TOP 2 Annahme der Tagesordnung
<ul style="list-style-type: none"> - Die Tagesordnung wird angenommen.
TOP 3 Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 21.02.2018 in Kassel
<ul style="list-style-type: none"> - Die Ergebnisniederschrift wird mit den vorgeschlagenen inhaltlichen Änderungen angenommen (Anlage a) - Die in der Ergebnisniederschrift festgehaltene Ernennung einer Stellvertretung für Baron von Truchseß von Seiten der AGDW steht bisher noch aus und sollte baldmöglichst erfolgen.

TOP 4 Bestätigung von Herrn Prof. Dr. Cremer als wissenschaftlichen Experten

- Herr Prof. Dr. Cremer wird einstimmig für ein weiteres Jahr als wissenschaftlicher Experte für den StA bestätigt.

TOP 5 Rückblick und Aktuelles**- Seminare Ausbildungstagungen**

- o Das Forstliche Ausbildungszentrum (FAZ) Mattenhof und das Forstliche Bildungszentrum Königsbronn führen in der Regel alle zwei bis drei Jahre Ausbildungstagungen (Gesamtteilnehmerzahl ca. 170 Personen insbesondere Revierleiter und Forstwirtschaftsmeister) für die staatlichen, kommunalen und privaten Ausbildungsbetriebe in Baden-Württemberg durch.
- o Im Rahmen der drei Veranstaltungen am FAZ Mattenhof fand jeweils ein 1,5-stündiges Seminar zur RVR statt. Die Termine nahmen Herr Niggemeyer (21.6.), Herr Stablo (02.07.) und Herr Schüller (05.07.) wahr.
- o Fazit: Die Vermittlung der Hintergründe der RVR wurde in vielen Rückmeldungen als große Bereicherung beschrieben. Es war zudem sehr wichtig mit den Ausbildern die Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis der RVR zu diskutieren.
- o Der StA gibt die gehaltene Präsentation zum Versand an die Teilnehmenden frei.

- Lagenauer Expertenforum „Rund ums Holz - Vom Wald ins Werk“

- o Am 02./03.07. fand eine vom Bayerischen Waldbesitzerverband und der Forstkammer Baden-Württemberg organisierte Fachtagung mit ca. 80 teilnehmenden Privat- und Kommunalwaldvertretern statt. Die Tagung mit dem Titel „Rund ums Holz - Vom Wald ins Werk“ behandelte aktuelle Fragestellungen der Branche: Holzaufkommensprognose, Wohin entwickelt sich die Holzindustrie, Vermessung und Sortierung (Ebeling, Stanzel, Sauter), Digitalisierung, Vermarktungsstrukturen, Holzmarkt und Kalamitäten, Logistik
- o Durch Referenten auf der Abnehmerseite war auch der Bezug zu den Holzverwendern gegeben.
- o Fazit: Eine sehr wichtige und gelungene Veranstaltung mit engagiertem und interessiertem Publikum.

TOP 6 Veröffentlichung Sortiertabellen/Merkblätter Laubholz + Pressematerial

- In der StA-Sitzung des StA RVR vom 21.02.2018 wurde in Bezug auf die Änderung der Laubholz-Tabellen einstimmig der Beschluss gefasst, dass die an diesem Tag verabschiedeten Regelungen ab der nächsten Laubholzsaion (01.09.2018) Anwendung finden sollen. In der heutigen StA-Sitzung sollte daher darüber entschieden werden, in welcher Form genau die Publikation der Änderungen von statten gehen soll (z.B. neue Merkblätter).
- Im Nachgang des Beschlusses vom 21.02.2018 kamen einige inhaltliche Fragen zu den Änderungen der Sortiertabellen auf, die in der heutigen Sitzung diskutiert wurden und in folgender Form Berücksichtigung finden:

Warum werden bei Buche Stämme, die äußerlich B-Qualität aufweisen und in der B-Spalte aufgeführt werden, mit der Qualitätsklasse „C“ („C-Rot“) bezeichnet?

- o Beschluss folgender Klarstellung durch Änderung der Bezeichnungen:

≤ 33;

wenn > 33 < 60 Bezeichnung als „B-Rot1“

wenn ≥ 60 Bezeichnung als „B-Rot2“

- o Das Spezialsortiment „B-Rot2“ ist insbesondere für Schäler bedeutsam.

Bei Eiche wurden Schlag-/Fällungsschäden als Qualitätskriterium ergänzt. Warum sind hier in der Qualitätsklasse „A“ solche Schäden zulässig, wenn frisch, bei Buche dagegen sind jegliche Schäden unzulässig? Wie unterscheiden sich zudem „frische“ von „offenen“ (Qualitätsklasse „B“) Schäden?

- Beschluss folgender Änderung der Sortiertabelle der Buche:

	A	B	C	D
Schlag-/Fällungsschäden	unzulässig zulässig, wenn frisch	zulässig, wenn offen	zulässig, wenn glatt überwallt	zulässig

- Beschluss zur Veröffentlichung einer FAQ zu Schlag-/Fällungsschäden und der Differenzierung der Begrifflichkeiten „frisch“ und „offen“:

„Hintergrund der gesonderten Regelung von Schlag- und Fällungsschäden beim Laubholz Buche ist, dass durch den Rindenverlust Eintrittspforten für Wundfäule erregende Pilze geschaffen werden, die zu Holzentwertung führen können. Damit steht für die Qualitätsbewertung des Holzes die Sichtbarkeit der Auswirkungen von Schlag- und Fällungsschäden im Vordergrund. Kann diese nicht hergestellt werden, so würde der Holzkäufer das Risiko tragen, dass das Holz nicht der geplanten Verwendung zugeführt werden kann. Die Regelung der RVR für die Qualitätsklassen „A“ bzw. „B“, in der entsprechende Schäden nur zulässig sind, „wenn frisch“ bzw. „wenn offen“ bedeutet also, dass man dieses Risiko durch Sichtbarkeit des Schadens ausgeschlossen hat. „Frische“ Schäden sind solche aus Fäll- und Rückevorgängen des aktuellen Jahres, „offene“, und damit noch nicht überwallte Schäden, liegen weiter zurück (bis zu ca. 5 Jahre)“

Beschluss der Anpassung einer bestehenden FAQ zur Stammrockenheit bei Eiche:

Frage: Ist stammtrockene Eiche, bei der die Rinde abgelöst ist, automatisch nach der Definition von Frischholz in Kapitel 2.4 in die Qualitätsklasse D einzusortieren?

ursprüngliche Antwort: Ja.

beschlossene geänderte Antwort: Nein. Die Definition aus Kapitel 2.4 wurde ursprünglich für Nadelholz entwickelt und befindet sich gegenwärtig in Bearbeitung. Mit Veröffentlichung der überarbeiteten Sortiertabelle für Eichen-Stammholz zur Laubholzsaason 2018/2019 wurde klargestellt, dass stammtrockene Eiche, bei der die Rinde überwiegend abgelöst ist, in die Qualitätsklasse „C“ sortiert wird (soweit keine anderen Kriterien dagegensprechen).

Beschlüsse in Bezug auf die Veröffentlichungsmodalitäten der Änderungen im Laubholz:

- Die Anpassungen der Merkblätter inkl. zweier geänderter Fotos (Mondring, Astsiegel Buche) werden mit dem Hinweis angenommen, dass eine deutliche Kennzeichnung dahingehend stattfindet, dass es sich um eine überarbeitete Version der Merkblätter aus dem Jahr 2018 handelt. Auch soll folgender Satz aus Kapitel 2.4 der RVR erhalten bleiben: „Die Qualitätssortierung bezieht sich grundsätzlich auf Frischholz.“ (vgl. Anlagen b und c)
- Es soll ein kurzer erläuternder Artikel zu den Laubholzänderungen veröffentlicht werden.
- Eine Presseinformation soll herausgegeben werden, wenn die Merkblätter in gedruckter Version vorliegen. Die Information soll auch über die entsprechenden Kanäle beim DeSH und DFWR fließen.

TOP 7 Atro-Gewichtsvermessung

- Herr Jänich berichtet zum Stand:
 - Die Holzfeuchte wurde im August 2017 in die MessEV aufgenommen. Das Atro-Gewichtsverfahren ist damit in den Blick des Gesetzgebers gerückt. Zwischenzeitlich haben verschiedenen Gespräche von Seiten der Branche mit BMEL und PTB stattgefunden. Es bedarf einer Auseinandersetzung mit der Frage, wie sich die Branche in der Sache verhält.
 - Bereits in der Sitzung des StA RVR am 21.02.2018 wurde zudem das Gerät der Apos

GmbH zur Trockengehaltsermittlung mittels der Infrarotspektroskopie vorgestellt. Herr Schnell hat bei der Firma Pfeleiderer entsprechende hausinterne Versuchsreihen dazu begleitet. Herr Schnell berichtet von den vorgenannten Untersuchungen:

- Der Vorgang zur Bestimmung des Trockengehalts kann mit dem Gerät auf 3-4 Minuten verkürzt werden.
- Es hat in den vergangenen Jahren eine Weiterentwicklung des Gerätes stattgefunden. Dies manifestiert sich darin, dass im Gegensatz zu zwei früheren Versuchsreihen, eine aktuelle Versuchsreihe bei Frischholzspänen verbesserte Ergebnisse lieferte (Abweichung Trockengehalt Apos-Gerät von Trockengehalt der Darrproben-Referenzen im Mittel ca. $\pm 2\%$).
- Ausschließlich für Frischholz zeigt sich eine gute Übereinstimmung des konventionellen Darrofenverfahrens und des Apos-Gerätes
- Das Gerät scheint dennoch noch nicht ausgereift, da die Genauigkeitsergebnisse je nach Zustand der Probe stark variieren: Frische des Holzes, Farbe des Holzes, Rindenanteile, Fremdstoffe (bei Recyclingholz)

- Nach Diskussion der Situation wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Der StA RVR sieht in Bezug auf die Atro-Gewichtsvermessung gegenwärtig keinen Handlungsbedarf. Von Seiten der Branche besteht kein Interesse daran, über den Regelermittlungsausschuss unter Beteiligung der PTB ein offizielles Verfahren zur Prüfung der Atro-Gewichtsvermessung einzuleiten. Sollte ein offizielles Verfahren eingeleitet werden, wird die Branche sich einer Beteiligung jedoch nicht verschließen.

- Herrn Jänich wird das BMEL über diesen Beschluss informieren.
- Die Plattform Forst & Holz (Herr Ebeling) wird in der Sache zudem Kontakt zur PTB aufnehmen. Klärung bedürfte es beispielsweise in der Frage, inwiefern gesetzliche Anforderungen an die Verwendung von Messwerten einer offiziellen Stelle Anlass geben könnten, den Vorgang der Ermittlung von Abrechnungsmaßen bei der Atro-Gewichtsvermessung zu überprüfen.

TOP 8 Ergebnisse „AG PTB und neue Messgeräte“ zu fotooptischen Vermessungsverfahren

- Gegenwärtig enthält die RVR in Kapitel 5.2.8 folgenden Passus: „*Inbesondere die fotooptische Vermessung und die Vollerntervermessung entsprechen nicht den Vorgaben des gesetzlichen Mess- und Eichwesens und sind daher zu Abrechnungszwecken nicht zulässig.*“
- Zwischenzeitlich hat eine Konformitätsbewertung aller sScale-Systeme der Fa Dralle in Deutschland stattgefunden (Baumusterprüfung), deren Messergebnisse auch zur rechtskonformen Abrechnung nutzbar sind.
- Da das Finden einer Lösung im PTB-Prozess weiter schwer absehbar scheint, war es ein Anliegen der holzseitigen Vertreter im StA, sich mit o.g. aufgezeigtem Spannungsverhältnis zu befassen. Im Raum stand von dieser Seite eine gesonderte Vorablösung für die Vermessung und Abrechnungsmaßgenerierung mit den sScale-Systemen.
- In der Sitzung des StA RVR vom 21.02.2018 wurde die AG „PTB und neue Messgeräte“ beauftragt, an dem bereits bestehenden Entwurf einer Verfahrensanweisung für die fotooptischen Messsysteme weiterzuarbeiten und das Ergebnis in der nächsten Sitzung des StA vorzustellen.“
- Am 15.05.2018 fand die entsprechende AG-Sitzung statt, aus der im Wesentlichen drei offenen Punkte resultierten, die in der aktuellen Sitzung wie folgt diskutiert wurden:
 - Sortiment: Hier besteht Dissens (Forst: Keine Sortimentsbeschränkung, da in der Praxis die fotooptische Vermessung von Sägeholz bereits Flächenrelevanz erlangt hat; Holz: Beschränkung auf Industrie-/Energieholz, da das fotooptische Verfahren analog dem Sektionsraummaßverfahren zu betrachten ist)
 - Rückseitenvermessung: (Forst: Rückseitenvermessung aus Gründen der Praktikabilität optional; Holz: Rückseitenvermessung obligatorisch, um verlässliche Maße zu ermitteln → Hier bestehen holzseitig wahrscheinlich Bewegungsspielräume, die aber einer Mandatierung bedürfen)

- Die Anwendung von Reduktionsfaktoren und Längenübermaßen (Palette) erfolgt bereits in Bezug auf das Sektionsraummaßverfahren in der Praxis sehr unterschiedlich. Daher soll diese Thematik zunächst so lange ruhen, bis neue Erkenntnisse aus dem FNR-Projekt vorliegen (Stand hierzu siehe unter TOP12).
- Der Entwurf der Anlage wird durch die Geschäftsstelle gesichert. Bis auf weiteres ruht die Arbeit in der Arbeitsgruppe.

TOP 9 Sachstand „AG Holzvermessung PTB“

- Am 12.07.2018 findet das nächste Spitzengespräch Forst/Holz in kleiner Runde statt.
- Wesentliche Themen sind:
 - Harvestervermessung: Mit Herrn Ying von Wahlers werden die Eigenschaften der Rohdaten der Vermessung erörtert sowie die Frage, wie ein Referenzmaß hergeleitet werden kann.
 - Fotooptische Messsysteme: Die vom KWF durchzuführende Versuchsreihe, innerhalb derer die Geräte unterschiedlicher Hersteller im Hinblick auf die Genauigkeit der Messungen getestet werden sollen, wird konkretisiert.
 - Werksvermessung: Es werden Fragen für eine rechtliche Klärung formuliert. Im Fokus steht die Frage, welche Stammlänge für die Suche nach der Stammmitte hinzugezogen werden kann. Hierzu sollen Expertisen von Herrn Prof. Reichold, der bereits die juristische RVR-Prüfung vorgenommen hat, wie auch von der Arbeitsgemeinschaft der Eichämter eingeholt werden.

TOP 10 Sachstand Sondierung Nadelholz (Abholzigkeit)

- Der „*Vorschlag der Sägeindustrie zum weiteren Vorgehen in der Arbeitsgruppe Nadelholz*“ vom 20.06.2018 wird von Herrn Kellermann mit Fokus auf die vorgeschlagenen Grenzwerte für das Qualitätskriterium der Abholzigkeit vorgestellt.
- Hierbei wird eine neue Systematik aufgerufen (zwei statt drei Durchmesserklassen) wie auch gesondert Grenzwerte für Abschnitte und Langholz formuliert. „*Die dargestellten Grenzwerte ergeben eine Qualitätsverteilung von 75 % B, 20% C und 5 % D. Auf Basis des Medians der Gesamtmasse, liegt der Grenzwert zu C bei etwa 50% mehr Abholzigkeit als der Median. Der Grenzwert zu D entspricht einer mindestens doppelt so hohen Abholzigkeit wie 50 % der Gesamtmenge.*“ (S.5) Die praktizierten preislichen Abschläge von B zu D entsprächen mit den vorgestellten Grenzwerten in etwa den 2016 durch Herr Paul vorgestellten Ausbeuteverlusten durch die höhere Abholzigkeit.
- Die Forstseite wird diesen „*Finalen Vorschlag zur Abholzigkeit*“ (S.4) nun prüfen und zu gegebener Zeit darauf antworten.
- In der Diskussion werden verschiedene Aspekte angesprochen, auf die Herr Sauter zusammenfassen aus wissenschaftlicher Sicht eingehen:
 - Die vorgestellte Verteilung der Abholzigkeit deckt sich bei Abschnitten weitgehend mit wissenschaftlichen Auswertungen.
 - Es existierten keine gesamthaften RVR-Sortiervergleiche mit der Fragestellung, wieviel Prozent der Abwertungen in untere Qualitätsklassen von Stämmen aufgrund welcher Holzqualitätsmerkmale resultieren. Insofern sei nicht abzusehen, welche Folgen sich für die prozentuale Verteilung der Qualitätsklassenanteile bei Fichtenstammholz tatsächlich ergäben, wenn das Gesamtkollektiv alleine anhand der Festlegung der Grenzwerte für die Abholzigkeit theoretisch in o.g. Zusammensetzung (75/20/5) aufgeteilt würde.
 - Die aktuelle Ausarbeitung der Sägereise mit veränderter Struktur der Durchmesserklassen sei nicht direkt mit den Erkenntnissen vergleichbar, die für die bisherigen Klassen vorlägen.
 - Für das Langholz existierten noch keine wissenschaftlichen Aufarbeitungen für die Abholzigkeit, da zu wenige Daten vorlägen. Die gegenwärtig in der RVR vorliegenden Tabellen seien für Abschnitte entwickelt worden.

TOP 11 Stand weitere Hochschulveranstaltungen

- In der Sitzung des StA vom 21.02.2018 wurde beschlossen die Hochschulveranstaltungen fortzusetzen. Herr Stablo berichtet:
 - HAWK Göttingen: Interesse besteht an einer ähnlichen Veranstaltung Ende des Jahres wie

- beim letzten Mal (Podiumsdiskussion). Die Terminabstimmung läuft.
- Universität Göttingen: Interesse besteht an einer ähnlichen Veranstaltung Ende des Jahres wie beim letzten Mal (Werksbesuch Fehrensens, Sortierung von Stämmen). Terminabstimmung läuft.
 - TU Dresden/Tharandt: Veranstaltung mit Herrn Scholz zur RVR-Sortierung findet am 04.07. statt.
 - Hochschule Weihenstephan: Interesse an weiterer Veranstaltung im WS besteht (Fokus: RVR-Anwendung in Bayern). Zusätzlich wäre in einem höheren Semester eine Veranstaltung mit dem DeSH (Werksbesuch inkl. Timber-Trainer/CT-Simulation/Schnittbilder) von großem Interesse.
 - TU München: Interesse an ähnlicher Kombination aus Theorie und Praxis in zweiter Januarhälfte 2019
 - Hochschule Erfurt: Interesse an weiterer Veranstaltung im WS besteht. Inhaltliche Abstimmung sowie Terminabstimmung läuft.
- Bisher konnte noch keine Veranstaltung mit der Hochschule in Rottenburg konzipiert werden. Herr Friderichs wird in Abstimmung mit Herrn Stablo dort noch einmal anfragen.

TOP 12 Sonstiges

- Der bereits mehrfach im Kreise des StA RVR thematisierte FNR-Antrag ist nun von allen Projektpartnern bei der FNR eingereicht worden. Dies wird vom StA RVR als wichtiges Signal dahingehend gewertet, dass die Suche nach Erkenntnissen zu RVR-relevanten Themen auf gemeinsamer Basis (wahrscheinlich noch 2018) starten kann.
- Der Wunsch wurde an die Geschäftsstelle herangetragen, Informationen zu weiteren Branchenregelungen (RVWV, RVE) auf der RVR-Website (ggf. über Verlinkung) verfügbar zu machen. Dies wird vom StA begrüßt und wird über die Geschäftsstelle umgesetzt werden.
- Herr Reith plädiert dafür, dass die nächste Sitzung des StA RVR nur stattfinden sollte, wenn die Nadelholzvertreter auch teilnehmen und eine generelle Beschlussfähigkeit für alle Themen wiederhergestellt ist.

Termin der nächsten Sitzung des StA RVR: 20.02.2019, Kassel (verschoben vom ursprünglich geplanten Termin: 28. November 2018)

gez. J. Stablo